

Anlage 0 Begründung der Dringlichkeit

Die Gespräche mit der Caritas haben sich länger gezogen als geplant. Daher war es nicht möglich, die Vorlage früher einzubringen.

Da die bisherige Zuschussgewährung zum 31.03.2022 ausgelaufen ist, sollte die Vorlage zügig beschlossen werden. Ein Vertagen hätte zur Folge, dass die Fortführung des Stromsparchecks gefährdet ist.